

3.8 Vielfältig und frei leben: Selbstbestimmung und Anti-Diskriminierung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 22.10.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 3.3. Weltoffen (Kapitel und Projekte)

Antragstext

1 Unsere Gesellschaft ist im Wandel. In unseren Dörfern und Städten, am Arbeitsplatz, in Schulen und
2 Sportvereinen begegnen sich Menschen mit und ohne Glauben, mit unterschiedlichen sexuellen
3 Identitäten und Hautfarben, mit und ohne Zuwanderungsgeschichten. Diese Vielfalt bereichert unser Land.
4 Ein friedliches Zusammenleben in Vielfalt funktioniert nur mit Rechten und Pflichten, die für alle
5 gleichermaßen gelten müssen, und einer klaren Positionierung gegen jede Form von Diskriminierung und
6 Menschenfeindlichkeit. Wir stehen für eine inklusive Gesellschaft, die in ihrer Vielfalt zusammenhält. Eine
7 Gesellschaft, in der jede*r selbst bestimmt leben kann und die individuelle Freiheit sowie die persönliche
8 Identität geschützt sind, auch im Netz.

9 **Religion: Alle nach ihrer Fassung**

10 Glaubensfreiheit hat in Brandenburg eine lange Tradition. Alle Menschen sollen "nach ihrer Fassung selig
11 werden" und müssen die Freiheit haben, ihren Glauben zu leben, sei er jüdisch, christlich, muslimisch,
12 buddhistisch, hinduistisch usw. oder auch ganz frei von religiös-weltanschaulichem Bekenntnis. Unsere
13 vielfältige, offene Gesellschaft basiert auf dem Grundgesetz, das wir achten und verteidigen. Wir
14 verurteilen die Diskriminierung Andersgläubiger, antidemokratische Einstellungen und
15 menschenverachtenden Fanatismus. Wir verurteilen insbesondere, wenn Religionen in diesem Sinne
16 instrumentalisiert werden oder sich instrumentalisieren lassen. Wir schätzen es zudem sehr, wenn sich
17 Religionsgemeinschaften mit wertgebundenen Positionen aktiv an der Meinungsbildung zur Stärkung
18 unseres demokratischen Gemeinwesens beteiligen

19 Viele Menschen engagieren sich aus ihrem Glauben heraus oder aus Überzeugung gemeinsam mit uns für
20 Geflüchtete, eine saubere Umwelt, weltweite Gerechtigkeit oder gegen Armut. Sie leisten damit einen
21 wertvollen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Da stehen wir Seit an Seit. Das
22 friedensstiftende und befreiende Element findet sich in nahezu allen Religionen. Der Glaube soll frei
23 machen, nicht fesseln. Unsere Geschichte in Brandenburg ist eng mit dem emanzipatorischem Wirken der
24 Kirchen verbunden.

25 Wir unterstützen den Brandenburger Weg, das Schulfach „Lebengestaltung-Ethik-Religionskunde (LER)“ in
26 den Klassen fünf bis zehn zu unterrichten und einen zusätzlichen, freiwilligen Religions- oder
27 Weltanschauungsunterricht der Kirchen oder des Humanistischen Verbands zu ermöglichen.

28 Das kirchliche Arbeitsrecht sehen wir kritisch. Wir wollen die Rechte der kirchlichen Arbeitnehmer*innen
29 außerhalb des religiösen Verkündigungsbereiches stärken und Ausnahmeregelungen beschränken.

30 In staatliche Zuwendungen an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften wollen wir mehr
31 Transparenz bringen.

32 **Queeres Brandenburg**

33
34 Wir wollen, dass lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, trans*, inter* und queere Menschen (LSBTIQ*)

35 frei von Anfeindungen, Vorurteilen und Gewalt in Brandenburg leben können. Nach einer im Jahr 2017
36 durchgeführten Online-Befragung hat fast die Hälfte (48 Prozent) aller LSBTTIQ* in Brandenburg in den
37 vergangenen fünf Jahre Diskriminierung erfahren. Jede sechste befragte Person erlebte in dieser
38 Zeitspanne Gewalt oder ein Verbrechen aufgrund der sexuellen oder geschlechtlichen Identität. Um für
39 Betroffene mögliche Hemmnisse vor einer Kontaktaufnahme mit der Brandenburger Polizei oder der
40 Staatsanwaltschaft abzubauen, wollen wir dort Stellen für hauptamtliche Ansprechpartner*innen für die
41 Belange der LSBTTIQ* schaffen. Wir fordern eine systematische Erfassung homo- und trans*feindlicher
42 Straftaten wie Hasskriminalität und eine entsprechende Präventionsarbeit bei Polizei, Justiz und
43 Sozialarbeit.

44
45 Die bestehenden Beratungsstrukturen für Opfer trans*- und homophober Gewalt wollen wir stärken und
46 landesweit ausbauen. Die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) wollen wir mit mindestens einer*m
47 hauptamtlichen Landesantidiskriminierungsbeauftragten mit entsprechender Ausstattung und
48 Qualifizierung besetzen.

49 Das Land hat mit dem Aktionsplan „Queeres Brandenburg“ einen ersten Schritt gegen Diskriminierung und
50 für gleiche Rechte von LSBTTIQ* gemacht. Der Aktionsplan stellt bisher allerdings lediglich eine einfache
51 Zustandsbeschreibung dar. Wir wollen den Aktionsplan „Queeres Brandenburg“ in Bezug auf Maßnahmen
52 und Kosten konkretisieren und seine schnelle Umsetzung angehen. Diese soll anhand eines regelmäßigen
53 Berichts überprüft werden. Wir wollen, dass vom Land Brandenburg für die gesamte Verwaltung eine
54 Handreichung für den Umgang mit LSBTTIQ*-Menschen entwickelt wird und Beschäftigte entsprechend
55 geschult werden.

56
57 Die gesundheitliche und soziale Situation der LSBTTIQ* wollen wir deutlich verbessern. Sexuelle
58 Gesundheit wollen wir fördern und die Präventionsarbeit stärken, wir bekennen uns zu den
59 UN-AIDS-Zielen, um HIV bis 2030 zu beenden.

60 Ein erhöhtes Selbstmordrisiko, gerade unter Jugendlichen, ist leider traurige Realität, ebenso wie
61 psychische Erkrankungen wie Depressionen oder Sucht. Die Schulsozial- und die Jugendarbeit wollen wir
62 stärken und Beratungs- und Begleitungsprojekte, die sich an LSBTTIQ* richten, verlässlich und dauerhaft
63 fördern.

64 Der von unserer Landtagsfraktion eingebrachte Entwurf für ein Landesantidiskriminierungsgesetz hat noch
65 keine parlamentarische Mehrheit gefunden. Wir werden das Ziel weiterhin energisch verfolgen.

66 Den Schutz vor Diskriminierung wollen wir auch auf Bundesebene vorantreiben und unterstützen
67 entsprechende Bundesratsinitiativen. Artikel 3 des Grundgesetzes muss um die Merkmale der sexuellen
68 und geschlechtlichen Identität ergänzt werden. Das menschenrechtsverletzenden Transsexuellengesetz
69 wollen wir abschaffen und fordern eine neue Gesetzgebung, die sich konkret an den Bedürfnissen von
70 Trans*Personen ausrichtet. Operationen an Inter*Personen im Kindesalter wollen wir verbieten und die
71 Aufbewahrungsfrist für Krankenakten verlängern. Inter*-Personen und ihre Eltern brauchen qualifizierte
72 Informations- und Beratungsangebote. Entsprechende Initiativen des Nachbarlands Berlin begrüßen wir.

73 **Inklusion und Teilhabe: Barrierefrei und gleichberechtigt leben**

74 Selbstbestimmt leben. Das sollen die 370.000 in Brandenburg wohnenden Menschen mit Behinderung
75 können – genauso wie alle anderen. Unsere Behindertenpolitik im Land Brandenburg ist eine
76 menschenrechtsorientierte Politik ohne Wenn und Aber. Die Selbstvertretungsorganisationen behinderter
77 Menschen sind bei der Gestaltung dieser Politik unsere Partner auf Augenhöhe. „Nicht ohne uns über uns“,
78 das gilt für unsere grüne Politik für Menschen mit Behinderung.

79 Im Land Brandenburg wollen wir die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) konsequent umsetzen.
80 Artikel 19 der UN-BRK erkennt das Recht von Menschen mit Beeinträchtigungen an, mit den gleichen
81 Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben. Sie müssen selbst darüber
82 entscheiden können, wo und mit wem sie leben. Niemand darf in besondere Wohnformen gezwungen

83 werden. Wir haben deshalb im Landtag eine Debatte über das Bundesteilhabegesetz initiiert. Damit haben
84 wir erreicht, dass sich Brandenburg beim Bund für das Wunsch- und Wahlrecht von beeinträchtigten
85 Menschen eingesetzt hat.

86 Wir wollen eine bunte, vielfältige Gesellschaft, in der es normal ist, verschieden zu sein, in der niemand
87 ausgegrenzt wird und alle das Gefühl haben: Ich gehöre dazu. Jede und jeder soll die Unterstützung
88 erhalten, die jeweils benötigt wird. Uns geht es um Selbstentfaltung und die Möglichkeit individueller
89 Lebensentwürfe ebenso wie um die gesellschaftlichen Voraussetzungen für individuelle Freiheit.

90 Grundsätzlich gilt: Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deshalb braucht es neben der
91 staatlichen Verantwortung die Unterstützung der Zivilgesellschaft. Kommunale Beauftragte und Beiräte für
92 Menschen mit Behinderung leisten hierfür einen wichtigen Beitrag. Brandenburg muss zukünftig die
93 UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Ziel der Inklusion vollständig umsetzen und die
94 Menschenrechte behinderter Menschen umfassend garantieren. Unter diesem Aspekt wollen wir das
95 „Behindertenpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung 2.0“ evaluieren und mit konkreten
96 Maßnahmen fortschreiben. Dazu gehört auch ein entsprechendes Monitoring.

97 **Für eine Drogenpolitik, die auf Prävention, Jugendschutz und Selbstbestimmung setzt**

98 Kanada und die Niederlande machen mit ihrer liberalen Cannabispolitik vor, dass Prohibition kein
99 besonders wirksames Mittel im Kampf gegen Suchterkrankungen ist. Kriminalisierung und Repression sind
100 keine erfolgreichen Maßnahmen gegen Drogen. Unser Ziel ist es, die Selbstbestimmungsrechte von
101 Menschen zu achten und gesundheitliche Risiken zu minimieren. Wir wollen dem Schwarzmarkt das
102 Wasser abgraben und zugleich Konsumfreiheit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der
103 Bürger*innen stärken. Wir befürworten eine Entkriminalisierung von Cannabis, beginnend mit der
104 Anpassung an die Berliner Rechtslage. Diese besagt, dass gegen den Besitz von weniger als 10 Gramm
105 Marihuana nicht strafrechtlich ermittelt werden darf und auch noch bei Mengen von bis zu 15 Gramm eine
106 Einstellung des Verfahrens möglich ist. Wir möchten diese Regelung auch in Brandenburg einführen.
107 Außerdem soll ein Modellprojekt die legale Abgabe von Cannabis an Volljährige ermöglichen. Als letzten
108 Schritt wollen wir uns im
109 Bundesrat gemeinsam mit anderen Bundesländern für eine Streichung von Cannabis aus dem
110 Betäubungsmittelgesetz und einen strikt regulierten, legalen Markt für Cannabis starkmachen. Wir wollen
111 Jugendschutz mit strengen Kontrollen und mehr Prävention – ganz nach dem Prinzip „Aufklärung und
112 Transparenz statt Vorenthaltung von Information“.

113 Da sich der Konsum illegaler Drogen nie hundertprozentig verhindern lassen wird, wollen wir zur
114 Minimierung von Gesundheitsrisiken und vermeidbaren Todesfällen, Drugchecking, also die anonyme
115 Überprüfung von chemischen Substanzen auf Streckmittel, ermöglichen. Die Zulässigkeit der Praxis wollen
116 wir gutachterlich prüfen lassen.

117 Unsere Leitlinie ist klar: Gesundheit und Mündigkeit, statt Repression und Angst.